

|  |                         |                                     |
|--|-------------------------|-------------------------------------|
| <b>Modulbezeichnung</b>  |                         | <b>Kurzbezeichnung</b>              |
| Schwedisch B2.2 - Akademiska färdigheter   |                         | 42-SWE-B2.2-AF-162-m01              |
| <b>Modulverantwortung</b>  |                         | <b> anbietende Einrichtung</b>      |
| Leiter/-in Zentrum für Sprachen (ZFS)  |                         | Zentrum für Sprachen                |
| <b>ECTS</b>  | <b>Bewertungsart</b>    | <b>zuvor bestandene Module</b>      |
| 3  | numerische Notenvergabe | --                                  |
| <b>Moduldauer</b>  | <b>Niveau</b>           | <b>weitere Voraussetzungen</b>      |
| 1 Semester   | grundständig            | Vorausgesetztes Sprachniveau: B2.1. |
| <b>Inhalte</b>   |                         |                                     |
| In diesem Modul werden den Studierenden weiterführende Kenntnisse der Fremdsprache vermittelt. Verbunden mit dem gezielten Training der kommunikativen Kompetenzen und der auf das Zielsprachenland ausgerichteten interkulturellen Kompetenz liegt der Schwerpunkt auf dem spezifischen Training akademischer Fertigkeiten.   |                         |                                     |
| <b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>   |                         |                                     |
| Die Studierenden erhalten ein gezieltes Training akademischer Fertigkeiten. Dieses Training soll sie in die Lage versetzen, an einer Hochschule im Zielsprachenland zu studieren. Die Studierenden können akademische Texte in der Fremdsprache verstehen und selbst verfassen. Sie besitzen darüber hinaus die entsprechenden mündlichen Kompetenzen, um den sprachlichen Anforderungen der Hochschulen im Zielsprachenland situationsadäquat gerecht zu werden. Bei Abschluss dieses Moduls hat er/sie Kompetenzen in der Fremdsprache erworben, die sich am Niveau "B2 - Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.   |                         |                                     |
| <b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)  |                         |                                     |
| Ü (2)<br>jährlich  |                         |                                     |
| <b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)  |                         |                                     |
| a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Klausur (ca. 60-90 Min.) und mündliche Leistung (5-10 Min., z.B. Diskussionsbeitrag, Gruppenpräsentation); Gewichtung 3:1 oder c) 2-5 Teilleistungen (5-7 S., 10 Min.)<br>Die Teilleistungen können sowohl in schriftlicher oder mündlicher Form als auch in Kombination aus beiden Formen erbracht werden. Der Dozent bzw. die Dozentin gibt zu LV-Beginn Anzahl und Art der Teilleistungen bekannt. Mündliche Teilleistungen können z.B. in Form von Kurzreferat, Präsentation oder Diskussionsbeitrag erbracht werden. Schriftliche Teilleistungen können z.B. in Form von Textproduktion oder Hör- und Leseübung erbracht werden. Der Gesamtumfang der mündlichen und/oder schriftlichen Teilleistungen wird im Modul angegeben.<br>Prüfungsturnus: im Semester der LV<br>Prüfungssprache: Schwedisch |                         |                                     |
| <b>Platzvergabe</b>  |                         |                                     |
| min. 5, max. 25 Plätze. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe: (1) Die Zuweisung der vorhandenen Plätze erfolgt nach Losentscheid. (2) Nachträglich freigewordene Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.  |                         |                                     |
| <b>weitere Angaben</b>   |                         |                                     |
| --   |                         |                                     |
| <b>Bezug zur LPO I</b>   |                         |                                     |
| --   |                         |                                     |
| <b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>   |                         |                                     |
| keinem Studiengang zugeordnet  |                         |                                     |